

Stellungnahme der Verwaltung zu Feststellungen und Empfehlungen in den Prüfberichten der überörtlichen Prüfung der GPA NRW im Jahr 2024

Haushaltssteuerung – Stellungnahme Abteilung Finanzen	
Feststellung / Empfehlung der gpa	Stellungnahme der Verwaltung
Feststellung 1 (Seite 54)	
Die Gemeinde Reichshof regelt die Grundsätze über die Art, Dauer und dem Umfang von Ermächtigungsübertragungen jährlich in der Haushaltssatzung. Sie bieten einen sehr großen Handlungsspielraum.	Die Ermächtigungsregel unterscheidet zwischen dem konsumtiven und dem investiven Bereich. In beiden Teilbereichen werden Grenzen der Übertragbarkeit gesetzt. Konsumtiv: bis »zum Ende des folgenden Haushaltsjahres«. Investiv: bis zur »Fälligkeit der letzten Zahlung« für den jeweiligen Zweck. Die Haushaltswirtschaft macht von der Budgetierung Gebrauch. Die Gründe für das Zulassen bzw. Versagen einer Übertragung können daher sehr vielfältig sein und sind global abhängig von der Situation der gesamten Haushaltswirtschaft. Es wird daher die bisherige Regelung (§ 8/1 Haushaltssatzung) bevorzugt. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Beschlussfassung nach § 22/4 KomHVO die Möglichkeit der Einflussnahme.
Empfehlung 1 (Seite 55)	
Die Gemeinde Reichshof sollte ihre Grundsätze über Art, Dauer um Umfang von Ermächtigungsübertragungen konkretisieren.	
F2 (Seite 58)	
Die Gemeinde Reichshof nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche. Strategische Vorgaben zur Fördermittelakquise bestehen jedoch nicht. Der Prozess der Fördermittelakquise ist noch optimierbar.	Förderprogramme werden regelmäßig dezentral von verschiedenen Fachabteilungen, je nach Bedarf geprüft. Im Fachbereich III wird eine zentrale Fördermitteldatenbank geführt und im Rahmen regelmäßiger Projektmanagementbesprechungen auch neue Projekte und Ideen vorgestellt und der Förderstelle zur Prüfung dargelegt.
E2.1 (Seite 58)	
Die Gemeinde Reichshof sollte strategische Vorgaben für die Akquise von Fördermitteln treffen und im Rahmen einer Dienstanweisung oder Richtlinie formal festlegen. Dadurch können die zuständigen Organisationseinheiten verstärkt für die Thematik sensibilisiert werden.	Förderprogramme werden regelmäßig dezentral von verschiedenen Fachabteilungen, je nach Bedarf geprüft. Im Fachbereich III wird eine zentrale Fördermitteldatenbank geführt und im Rahmen regelmäßiger Projektmanagementbesprechungen auch neue Projekte und Ideen vorgestellt und der Förderstelle zur Prüfung dargelegt.
E2.2 (Seite 59)	
Die Gemeinde Reichshof sollte einen umfassenden Überblick über alle in Frage kommenden Förderprojekte führen und diese zentral dokumentieren.	Die Förderprojekte des Fachbereich III werden in einer Datenbank geführt und regelmäßig aktualisiert.

Fortsetzung Haushaltssteuerung – Stellungnahme Abteilung Finanzen

Feststellung / Empfehlung der gpa	Stellungnahme der Verwaltung
Feststellung 3 (Seite 59)	
<p>Die Gemeinde Reichshof verfügt über kein Instrument des Fördermittelcontrollings. Die Fördermittelbewirtschaftung bietet insofern noch Entwicklungspotenzial. Dennoch konnten in der Vergangenheit Rückforderungen überwiegend vermieden werden, indem Auflagen eingehalten und Verwendungsnachweise fristgerecht eingereicht worden sind.</p>	<p>Im Fachbereich III wurde eine abteilungsübergreifende, monatlich tagende Projektgruppe eingerichtet. Ergebnisse und Fristen werden in Sachstandsprotokoll und projektbezogenen Tabellen systematisch dokumentiert und kontrolliert</p>
Empfehlung 3.1 (Seite 59)	
<p>Die Gemeinde Reichshof sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und wesentlichen konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitraum einpflegt.</p>	<p>Die Datenablage erfolgt in zentralem Dateiover, zukünftig im Dokumentenmanagementsystem. Im Übrigen wird diese im FBIII protokollarisch monatlich kontrolliert.</p>
Empfehlung 3.2 (Seite 60)	
<p>Die Gemeinde Reichshof sollte – soweit nicht bereits praktiziert – Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung, Politik und Fördergeber regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.</p>	<p>Verwaltungsleitung und Politik erhalten regelmäßig Sachstandsberichte im Rat und in den Fachausschüssen. Die Fachbereichsleitung III/allgm. Vertretung des BM ist Teil der monatlich tagenden Projektgruppe. Die Fördergeber werden über die jeweils vorzulegenden Zwischenberichte informiert.</p>
Feststellung 4 (Seite 60)	
<p>Die Gemeinde Reichshof hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement fixiert. Allerdings hat sie mit Hilfe ihrer Software zur Darlehensverwaltung einen guten Überblick über bestehende und bevorstehende Kreditverträge sowie deren Zins- und Tilgungsleistungen.</p>	
Empfehlung 4 (Seite 61)	
<p>Die Gemeinde Reichshof sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.</p>	<p>Das Kreditmanagement der Gemeinde agiert bereits in dem Handlungsrahmen der Paragraphen 2 und 5 der Haushaltssatzung, in der Höchstgrenzen für Kreditaufnahmen festgelegt werden. Die Regelungen in den Paragraphen 86 (Kredite), 89 (Liquidität) und 77 (Finanzmittelbeschaffung) der GO NRW i. V. m. mit dem Krediterlass füllen diesen Handlungsrahmen mit Grundsätzen / Regelungen zur Kreditbeschaffung, der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, der Kosten, der Zinsen, der Derivate, der Risikoabwägung und -vorsorge u. v. m. aus.</p>

Prüfbericht Vergabewesen - Stellungnahme von Abt. Ratsbüro

Feststellung / Empfehlung der gpa	Stellungnahme der Verwaltung
Feststellung 1 (Seite 74)	
<p>Das Vergabewesen ist bei der Gemeinde Reichshof gut organisiert. Die rechtskonforme Durchführung wird mit einer stets aktuellen Dienstanweisung und einer Vergabemanagementsoftware sichergestellt. Im Bereich der Bietendenauswahl besteht Optimierungspotenzial.</p>	<p>Die Gemeinde Reichshof achtet bei Ihren Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb stets darauf auch auswärtige Firmen zur Angebotsabgabe aufzufordern.</p>
Empfehlung 1 (Seite 75)	
<p>Die Gemeinde Reichshof sollte darauf achten, dass bei Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb der Wettbewerb nicht auf die Region beschränkt wird. Mit der Ergänzung des Bietendenkreises mit einem weiter entfernten Unternehmen kann der regionalen Begrenzung entgegengewirkt werden.</p>	<p>Auf Seite 19 des Prüfberichts wird unter dem Punkt „Auswahl des Bietendenkreises“ durch die GPA erläutert, dass ein Umkreis von 63 Kilometern um die Gemeinde Reichshof immer noch als eine regionale Einschränkung gewertet wird.</p> <p>Weiter führt die GPA aus, dass eine regionale Einschränkung nach herrschender Meinung nicht vorliegt, wenn der öffentliche Auftraggebende vor Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes eine Ex-Ante-Veröffentlichung durchführt. Dadurch wird auch weit entfernt liegenden Unternehmen die Möglichkeit eröffnet an dem Wettbewerb teilzunehmen.</p>
Feststellung 2 (Seite 77)	
<p>Die Gemeinde Reichshof führt derzeit eine Schwachstellenanalyse durch, um die korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Bereiche festzulegen. Den gesetzlichen Auftrag hat sie damit noch nicht in Gänze erfüllt. Der Meldeweg für Hinweisgebende ist in Vorbereitung.</p>	
Empfehlung 2.1 Seite 79	
<p>Die Gemeinde Reichshof sollte zeitnah die korruptionsgefährdeten Bereiche und besonders korruptionsgefährdeten Bereiche festlegen.</p>	
Empfehlung 2.2 Seite 79	
<p>Die Gemeinde Reichshof sollte mit einem niederschweligen Angebot Hinweisgebende bei der Einschätzung des Sachverhaltes unterstützen und ermutigen, den Meldeweg zu beschreiten.</p>	
Feststellung 3 (Seite 80)	
<p>Die Gemeinde Reichshof hat für Sponsoring keine eigene Dienstanweisung erlassen. Eigenständige Regelungen zum Verfahren, Zuständigkeit und Inhalte sind nicht vorhanden.</p>	
Empfehlung 3 (Seite 81)	
<p>Die Gemeinde Reichshof sollte in einer Dienstanweisung den Umgang mit Sponsoring verbindlich regeln und Mindestvertragsinhalte festlegen.</p> <p>Ein Vertragsmuster würde die einheitliche Durchführung von Sponsoring fördern.</p>	<p>Aufgrund eines gesteigerten Arbeitsaufwandes durch hohe Personalfuktuation innerhalb der Verwaltung, wovon auch die Personalabteilung betroffen war, konnten die Schwachstellenanalyse und die Regelungen zum Sponsoring noch nicht abgeschlossen werden. Die Empfehlungen und Feststellungen der gpa befinden sich jedoch in der Umsetzung und werden voraussichtlich in Laufe des Jahres abgeschlossen sein.</p>

Fortsetzung Prüfbericht Vergabewesen - Stellungnahme von Abt. Ratsbüro

Feststellung 4 (Seite 81)

Eine zentrale Betrachtung der Nachträge findet bei der Gemeinde Reichshof nicht statt.

Empfehlung 4 (Seite 84)

Durch eine zentrale Betrachtung und Einbindung der Vergabestelle in das Nachtragswesen, könnte die Gemeinde Reichshof Regelungslücken und planerische Fehler in den Vergabeunterlagen aufdecken und dadurch langfristig ihre Nachträge geringhalten.

Die Vergabeunterlagen werden in Zusammenarbeit der Bedarfsstelle und der zentralen Vergabestelle erstellt.

Das entsprechende Leistungsverzeichnis wird dabei durch die Bedarfsstelle / Fachabteilung in zusammen Arbeit mit dem Architekten / Ingenieurbüro erstellt, da hierfür weitreichende Fachkenntnisse im Baubereich nötig sind.

Es wird darauf geachtet, dass Art sowie Umfang der auszuführenden Leistungen sowie sämtliche die Leistungsausführung betreffenden Umständen so erschöpfend wie möglich beschrieben werden.

Anschließend wird der Vergabestelle das Leistungsverzeichnis zur Verfügung gestellt. Ein Nachtrag ergibt sich in der Regel aus der fachlichen Notwendigkeit auf der Baustelle im Bauablauf.

Dies wird zum einen durch die entsprechende Fachabteilung beurteilt, zum anderen gibt es hierzu im Regelfall eine entsprechende Empfehlung des Architekten und / oder Fachplaners. Insbesondere bei der Arbeit an Bestandsgebäuden wie auch bei Arbeiten im Tiefbau lässt sich nicht jeder Umstand im Vorhinein aufklären. Es ist immer mit unerwartbaren Gegebenheiten zu rechnen, die ein kurzfristiges Handeln und Entscheiden bedürfen, denn auch Stillstandzeiten verursachen Kosten.

Die Notwendigkeit wird nach § 11 Vergabedienstanweisung schriftlich begründet. Dabei werden auch die vergaberechtlichen Voraussetzungen beachtet.

Zukünftig wäre es denkbar die Begründungen zentral in der Vergabestelle zu sammeln. Eine planerische Prüfung wird aber durch die fehlenden Fachkenntnisse der Vergabestelle im Baubereich nicht gesehen.

Fortsetzung Prüfbericht Vergabewesen - Stellungnahme von Abt. Ratsbüro

Feststellung 5 (Seite 85)

Die Maßnahmenbetrachtung zeigt wenig Optimierungsbedarf hinsichtlich der Informations- und Dokumentationspflichten.

Ein Nachtrag ergibt sich aus der fachlichen Notwendigkeit auf der Baustelle im Bauablauf.

Empfehlung 5.1 (Seite 87)

Die Gemeinde Reichshof sollte vor Erteilung des Nachtrages die Erforderlichkeit für die Auftragsausführung prüfen und dokumentieren.

Dies wird zum einen durch die entsprechende Fachabteilung beurteilt, zum anderen gibt es hierzu auch immer eine entsprechende Empfehlung des Architekten und / oder Fachplaners. Siehe oben.

Die Notwendigkeit wird nach § 11 Vergabedienstanweisung schriftlich begründet. Dabei werden auch die vergaberechtlichen Voraussetzungen beachtet.

Eine Dokumentation der Nachträge findet somit i.d.R. bereits jetzt immer statt.

Die fehlende Dokumentation bei der Maßnahme „Ortsdurchfahrt Hunsheim – Berghausen, Straßenausbau“ stellt somit einen Einzelfall dar.

Dennoch werden die Fachabteilungen nochmals auf die Notwendigkeit zur schriftlichen Begründung hingewiesen.

Empfehlung 5.2 (Seite 90)

Die Gemeinde Reichshof sollte der Veröffentlichungspflicht gem. §20 Abs. 3 Nr. 1, 2 VOB/A nachkommen, indem sie unter Beachtung der Mindestdauer und Mindestkriterien die ex-post –Veröffentlichung durchführt.

Die Gemeinde Reichshof arbeitet bei Ihren Ausschreibungen mit einer Vergabesoftware.

Ein Vergabeverfahren lässt sich über die Vergabesoftware erst abschließen, wenn die gesetzlichen Veröffentlichungspflichten durchgeführt wurden. Hierzu zählen auch die ex-post Veröffentlichungen.

Die Veröffentlichungen werden grundsätzlich in der Vergabeakte dokumentiert. Dies lässt sich auch anhand von anderen Maßnahmen bestätigen.

Leider fehlte bei der Maßnahme „Eckenhagen Schulhof Tiefbauarbeiten“ diese Dokumentation. Warum diese in dem Einzelfall fehlt, ließ sich leider nicht ermitteln.

Empfehlung 5.3 (Seite 90)

Die Gemeinde Reichshof sollte auch die Beseitigung der Mängel in der Akte festhalten.

Nach Rücksprache mit der entsprechenden Fachabteilung wurde bestätigt, dass die Mängelbeseitigung grundsätzlich dokumentiert wird und in der Vergangenheit auch dokumentiert wurde.

Wie unter E5.2 lässt sich auch hier nicht ermitteln, warum die Dokumentation nicht Bestandteil der Akte ist. Anderen Maßnahmen ist solch eine Dokumentation aber den Akten zu entnehmen.

Prüfbericht IT an Schulen von Abt. IT-Service	
--	--

Feststellung / Empfehlung der gpa	Stellungnahme der Verwaltung
Feststellung 1 (Seite 95)	
In der Gemeinde Reichshof werden die Aspekte der IT-Steuerung strukturiert angegangen. Einzelne Aspekte bieten Raum sie zu optimieren und zu intensivieren.	Der durch die Digitalpakt-Förderung überholte Medienentwicklungsplan wird schnellstmöglich in Zusammenarbeit mit Schulen, Schulverwaltung und IT, aktualisiert.
Empfehlung 1.1 (Seite 97)	
Die Gemeinde Reichshof sollte ihre Strategie für die IT an Schulen künftig auf Grundlage aktueller Medienkonzepte der Schulen in einem schulübergreifenden Medienentwicklungsplan dokumentieren.	
Empfehlung 1.2 (Seite 98)	
Der Ausstattungsprozess mit IT an Schulen sollte dokumentiert werden. Auch die Rollen und Zuständigkeiten im Ausstattungsprozess und im Support sollten an zentraler Stelle, beispielsweise im neuen Medienentwicklungsplan, beschrieben und formell festgelegt werden.	Die Dokumentation wird im aktualisierten Medienentwicklungsplan mit den gewünschten Details versehen.
Feststellung 2 (Seite 103)	
Das Sicherheitsniveau der IT an Schulen ist in Reichshof höher als in vielen Vergleichskommunen. Gleichwohl bestehen Verbesserungsmöglichkeiten in einigen geprüften Aspekten.	Für die Schulen wird schnellstmöglich in Zusammenarbeit mit Schulen, Schulverwaltung und IT ein dem Zweck angemessenes IT-Sicherheitskonzept erstellt. Eventuell zusätzlich erforderliche Maßnahmen werden umgesetzt.
Empfehlung 2 (Seite 104)	
Die Gemeinde Reichshof sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitet technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.	

Prüfbericht Ordnungsbehördliche Bestattungen von Abt. Sicherheit und Ordnung

Feststellung / Empfehlung der gpa	Stellungnahme der Verwaltung
Feststellung 1 (Seite 111)	
<p>Ordnungsbehördliche Bestattungen als Ersatzvornahme kommen in der Gemeinde Reichshof relativ selten vor. Bei ordnungsbehördlichen Bestattungen als Ersatzvornahme im gestreckten Verwaltungsverfahren (Urnenbeisetzung) erfüllt die Gemeinde Reichshof nicht alle gesetzlichen Anforderungen.</p>	<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Das Gestreckte Verfahren, d. h. die Kremierung wird unabhängig von der Bestattung beauftragt, wird in den wenigen Einzelfälle in Zukunft entsprechend der Feststellung umgesetzt.</p>
Empfehlung 1.1 (Seite 113)	
<p>Die Gemeinde Reichshof muss bei ordnungsbehördlichen Bestattungen künftig die vollstreckungsrechtlichen Anforderungen im gestreckten Verwaltungsverfahren erfüllen.</p>	<p>Das Verfahren wurden entsprechend dieser Empfehlung angepasst. Aus Sicht der Ordnungsbehörde sind damit - zu Lasten des betrieblichen Aufwandes - die rechtlichen Anforderungen erfüllt worden.</p>
Empfehlung 1.2 (Seite 113)	
<p>Im Falle einer Ersatzvornahme sollte Reichshof die Einäscherung und die Beisetzung getrennt beauftragen. Innerhalb der Frist bis zur Beisetzung kann Reichshof dann die bestattungspflichtige Person dazu verpflichten, die Aufgabe wahrzunehmen bzw. sie zu ermöglichen.</p>	
Feststellung 2 (Seite 113)	
<p>Die Gemeinde Reichshof erhebt, soweit vorhanden, von den bestattungspflichtigen Angehörigen die Kosten für eine durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung. Eine Verwaltungsgebühr, zusätzlich zu den Bestattungskosten, wird nicht erhoben. Dadurch verzichtet die Stadt auf ihr zustehende Einnahmen.</p>	<p>Da in der Vergangenheit bisher keine ordnungsbehördlichen Bestattungen durchgeführt wurden, bei der ein Bestattungspflichtiger ermittelt werden konnte, wird diese Feststellung als Hinweis zur Kenntnis genommen und - sofern der Fall eintritt - werden in Zukunft auch Verwaltungsgebühren erhoben.</p>
Empfehlung 2 (Seite 114)	
<p>Die Gemeinde Reichshof sollte bei durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen von den bestattungspflichtigen Angehörigen eine angemessene Verwaltungsgebühr § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW erheben.</p>	<p>In Zukunft wird eine Verwaltungsgebühr bei ordnungsbehördlichen Verfahren erhoben. Dieser Fall stellt aber den Sonderfall dar und hat daher kaum Relevanz.</p>
Empfehlung 3 (Seite 115)	
<p>Um ordnungsbehördliche Bestattungen wirtschaftlich durchführen zu können, hat die Gemeinde Reichshof mit einem ortsnahen Bestatter eine mündliche Preisvereinbarung abgeschlossen. Regelmäßige schriftliche Preisabfragen bei verschiedenen ortsnahen Bestattern führt Reichshof nicht durch.</p>	<p>In Zukunft werden jährliche Preisabfragen durchgeführt.</p>
Empfehlung 3 (Seite 115)	
<p>Die Gemeinde Reichshof sollte regelmäßig schriftliche Preisabfragen bei den ortsnahen Bestattern durchführen.</p>	<p>Eine Preisabfrage ist vor kurzem erfolgt, hat allerdings kein anderes Ergebnis an den Tag befördert.</p>

Prüfbericht Friedhofswesen von Abt. Sicherheit und Ordnung

Feststellung / Empfehlung der gpa	Stellungnahme der Verwaltung
Feststellung 1 (Seite 124)	
Strategische Ziele zum Friedhofswesen hat Reichshof bisher noch nicht festgelegt.	Aus Sicht der Verwaltung ist hier ein politischer Entschluss notwendig, dieser wird in der nächsten Wahlperiode herbeigeführt.
Empfehlung 1 (Seite 124)	
Die Gemeinde Reichshof sollte strategische Ziele definieren. Deren Erreichung kann dann durch Kennzahlen und operative Maßnahmen gesteuert werden. Den Erfüllungsgrad dieser Ziele, Ergebnisse und weitere relevante Informationen sollte Reichshof dann in einem Berichtswesen darstellen und für die Steuerung nutzen.	Die Einführung eines entsprechenden Berichtswesen wird geprüft. Im speziellen wird geprüft, wie sich die Evaluierung durch das bereits vorhandene EDV-System darstellen lässt.
Feststellung 2 (Seite 125)	
Die Gemeinde Reichshof nutzt die Öffentlichkeitsarbeit für das Friedhofswesen noch nicht umfänglich, um ihre Friedhöfe und deren Möglichkeiten aktiv den Einwohnerinnen und Einwohnern nahe zu bringen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit wird durch den Einsatz von RHK-Artikeln und Erstellung eines Flyers angestrebt. Weitere Maßnahmen sind aufgrund des defizitär Gebührenhaushaltes aktuell nicht realisierbar.
Empfehlung 2 (Seite 126)	
Um die Öffentlichkeitsarbeit insgesamt zu stärken, sollte die Gemeinde Reichshof zur umfassenden Information über das Friedhofswesen alle Medien der Öffentlichkeitsarbeit nutzen.	Ein Werbeflyer wurde entwickelt und wird dieses Jahr an die gängigen Bestatter und Bürger verteilt. Die Nutzung der gemeindlichen Internetseite erfolgt bereits, wobei die Schwächen dieser nicht überspielt werden können.
Feststellung 3 (Seite 126)	
Die letzte vollständige Gebührenkalkulation stammt aus dem Jahr 2014. Mögliche Über- oder Unterdeckungen wurden danach nicht regelmäßig überprüft und infolgedessen auch nicht ausgeglichen.	Aufgrund der Kündigung und Neuvergabe der Friedhofleistungen wurde die Gebührenkalkulation in das Jahr 2025 verschoben.
Empfehlung 3 (Seite 128)	
Die Gebührenkalkulation Friedhofswesen sollte schnellstmöglich neu erstellt werden. Im Anschluss sollte die Gemeinde Reichshof gewährleisten, dass jährliche Überprüfungen der Rechnungsergebnisse zum Ausgleich eventueller Unter- oder Überdeckungen erfolgen.	Aufgrund der Neuausschreibung von fünf Friedhöfen wäre die Neukalkulation ohne jegliche Grundlage erfolgt. Daher wurde diese um ein Jahr verschoben.
Feststellung 4 (Seite 129)	
Die Nutzungsberechtigten werden aufgrund der ausstehenden Neukalkulation der Friedhofsgebühren nicht verursachungsgerecht an den Unterhaltungskosten beteiligt.	Bei der Neukalkulation wird das eine verursachungsgerechtere Beteiligung an den Unterhaltungskosten durch Gewichtung einzelner Grabarten durchgeführt.

Fortsetzung Prüfbericht Friedhofswesen von Abt. Sicherheit und Ordnung

Feststellung / Empfehlung der gpa	Stellungnahme der Verwaltung
Empfehlung 4 (Seite 129)	
Die Gemeinde Reichshof sollte bei der Neukalkulation der Friedhofsgebühren zur Steuerung des Nachfrageverhaltens die individuellen Vorteile bestimmter Grabarten mittels einer Äquivalenzziffernkalkulation angemessenen berücksichtigen.	Bei der Neukalkulation wird das Nachfrageverhalten durch Gewichtungen einzelner Grabarten gesteuert.
Feststellung 5 (Seite 129)	
Die Erlöse für die Nutzungen der Trauerhallen in der Gemeinde Reichshof können die Aufwendungen nicht decken.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Da die Bestatter teilweise eigene Hallen haben, werden die gemeindlichen Hallen kaum mehr genutzt. Eine kostendeckende Nutzung der hallen würde eine so erhebliche Gebühr erforderlich machen, dass eine Nutzung unattraktiv wäre.
Empfehlung 5 (Seite 131)	
Die Gemeinde Reichshof sollte im Rahmen der Neukalkulation der Gebühren analysieren, welche Maßnahmen sie ergreifen kann, um die Nutzung der Trauerhallen zu erhöhen. Langfristig sollte Reichshof prüfen, ob größere Instandhaltungsmaßnahmen bei den Trauerhallen sinnvoll sind oder ob die Anzahl der Trauerhallen eventuell reduziert werden kann.	Bei der Kalkulation der Gebühren sind o.g. Punkte durchaus aufgefallen. Aufgrund des Alternativangebotes der Bestatter (halten selber Trauerhallen vor) sieht die Gemeinde keine Möglichkeit die Nutzung zu erhöhen. Die Reduzierung der Anzahl von Trauerhallen kann aufgrund der Lage auf den Friedhöfen nur theoretisch erfolgen.
Feststellung 6 (Seite 134)	
Die Gemeinde Reichshof verfügt über sehr viel freie Bestattungsfläche auf ihren kommunalen Friedhöfen.	Das Bestattungsverhalten hat sich geändert, d.h. es werden pflegearmen Gräbern stärker nachgefragt. Da diese oftmals einen geringeren räumliche Umfang einnehmen, kommt es zu vermehrten Freiflächen. Dieser Trend wurde erkannt und es wurde durch ein Belegungs- und Verdichtungskonzept und durch Schaffung von neuen Bestattungsformen (Baumbestattung) gegengesteuert.
Empfehlung 6 (Seite 136)	
Die Gemeinde Reichshof sollte den Anteil der unbelegten Bestattungsflächen auf den Friedhöfen verringern. Sofern es sich bei den Grünflächen in äußeren Bereichen der Friedhöfe um aufgegebenen Grabflächen handelt, sollte überlegt werden, diese anders zu nutzen.	Ein Konzept zur Verdichtung des Innenbereiches der Friedhöfe liegt vor, die Außenbereiche werden zu Wiesen mit geringen Pflegeaufwand umgeplant.